## **SATZUNG**

## der Gemeinde Weddelbrook, Kreis Segeberg, über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil erlassen.

Für das Gebiet: "Nördlich der Glückstädter Strasse und westlich des Kastanienweges"

## <u>- TEXT-</u>

1.	Auf der		Abrundungsfläche		e sin	sind nur		eingeschossige		Einzelhäuser		mit
	max	imal	zwei	Wohnu	ngen	je	٧	Vohn	gebäude	zuläs	sig.	Die
	Mindestgrundstücksgröße wird mit 750 qm festgesetzt, die maxima											
	Grundfläche darf 180 qm nicht übersteigen. § 34 (4) Satz 2 BauGB											

Gemeinde Weddelbrook	Weddelbrook, den	